

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

- 2-7 Im Fokus**
- Städte besorgt wegen Schließung von Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen
 - Städtetag Nordrhein-Westfalen für neues Kommunalabgabengesetz
 - Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt“ veröffentlicht
 - Gutachten zur Krankenhausversorgung liefert wichtige Datengrundlage
 - Strategische Beschaffung: Chancen und Herausforderungen für die nachhaltige Beschaffung
 - Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung: Gewerbeflächen neu denken
-
- 8-10 Aus den Städten**
- Wachsender Flächenbedarf und notwendiger Flächenschutz machen Flächenrecycling zur Zukunftsaufgabe
-
- 11 Gern gesehen**
- Der Lüdenscheider Rosengarten – ein Herzstück der Stadt
-
- 11-13 Fachinformationen**
-
- 14-15 Kaleidoskop**
-
- 16 Termine**

Städte besorgt wegen Schließung von Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen

Die nordrhein-westfälischen Städte sorgen sich wegen des womöglich zu starken Abbaus von Kapazitäten in Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen des Landes. Grund dafür ist die Ankündigung des Integrationsministeriums NRW, acht Landeseinrichtungen zu schließen. Zu dem Thema sagt der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy, am 16. Oktober gegenüber der Deutschen Presseagentur:

„Der angekündigte Abbau von Kapazitäten in Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen des Landes wird von den nordrhein-westfälischen Kommunen skeptisch aufgenommen. Die Städte in NRW wollen Flüchtlinge angemessen unterbringen und versorgen und haben gezeigt, dass sie es mit viel Engagement und vielen Helferinnen und Helfern auch können. Angesichts der Entwicklung an der türkisch-griechischen Grenze besteht in den Städten die Sorge, dass die Flüchtlingszahlen schnell wieder deutlich steigen könnten. Dann darf sich die schwierige Situation von 2015 und 2016 nicht wiederholen. Es darf nicht wieder dazu kommen, dass die Flüchtlinge direkt in die Kommunen verteilt werden. Deshalb muss das Land für neu ankommende Flüchtlinge eine ausreichende Zahl an Plätzen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes vorhalten. Nach dem 2018 verkündeten Asyl-Stufenplan des Landes soll-

ten den Kommunen nur noch Flüchtlinge zugewiesen werden, die eine Bleibeperspektive haben. Allerdings werden den Städten immer noch Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive zugewiesen. Das sorgt für Unmut in den Städten. Der Städtetag NRW fordert vom Land auch klare Vorgaben, wie viele Reservekapazitäten an Flüchtlingsunterkünften in den Kommunen vorgehalten werden sollen, verbunden mit einer klaren Zusage, diese Reserve zu finanzieren.

Außerdem muss das Land endlich seine Zusage erfüllen und die Flüchtlingspauschale an die Kommunen deutlich erhöhen. Auch die Kosten für geduldete Flüchtlinge müssen vom Land übernommen werden. Die Städte wollen vernünftig planen und dürfen nicht auf den Kosten sitzenbleiben. Die nordrhein-westfälischen Kommunen erhalten derzeit nur etwa 30 Prozent der für den Lebensunterhalt von Flüchtlingen aufgewendeten Mittel vom Land erstattet. Die in NRW aus kommunalen Haushalten hierfür aufgewendeten Mittel haben zwischenzeitlich die Größenordnung von 1 Milliarde Euro jährlich erreicht. Die Landesregierung ist in der Pflicht, gemeinsam mit dem Bund Vereinbarungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts von geduldeten Flüchtlingen zu treffen, um endlich die steigende Belastung der Kommunen zu beseitigen.“

Städtetag Nordrhein-Westfalen für neues Kommunalabgabengesetz

Anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfes des Landes zur Novellierung des Kommunalabgabengesetzes Mitte Oktober in den Landtag und anlässlich der Debatte um Straßenausbaubeiträge sagte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm gegenüber der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ): „Das Land Nordrhein-Westfalen ist auf dem richtigen Weg, weil es die Beiträge nicht abschaffen will.“ Allerdings fordern die Städte vom Land, dass der angekündigte Ausgleich für die kommunalen Mindereinnahmen auch dauerhaft ausreichen muss.

„Wenn mehr Einnahmen ausfallen als die vom Land bereitgestellten 65 Millionen Euro, müssen die Fördermittel des Landes aufgestockt werden“, so Hunsteger-Petermann. „Projekte im kommunalen Straßenbau lassen sich ohne eine angemessene Beteiligung der Anlieger nicht realisieren. Die Menschen erwarten gut ausgebaute Straßen. Und die Eigentümer profitieren davon, wenn marode Straßen vor ihren Grundstücken erneuert werden. Deshalb ist es gut, dass das Land das etab-

lierte System der Straßenausbaubeiträge erhalten will – und die Anlieger trotzdem entlastet. Teilweise sinken die Beiträge für den Einzelnen um bis zu 50 Prozent.“

„Das Land will aber auch die Bürgerinnen und Bürger entlasten. Im Gesetzentwurf werden daher unter anderem eine frühzeitige verpflichtende Anliegerinformation über anstehende Ausbaumaßnahmen, ein Anspruch auf Ratenzahlung, eine Härtefallklausel und ein verringerter Zinssatz vorgeschlagen. Zusätzlich soll mit einem Förderprogramm die Hälfte der jeweils fälligen Anliegerbeiträge vom Land übernommen werden, damit Grundstückseigentümer nicht überlastet werden. Die Städte befürworten das, die Einnahmeausfälle dürfen aber nicht zu Lasten der Kommunen gehen.“

Im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans hat das Land 65 Millionen Euro pro Jahr zum Ausgleich in Aussicht gestellt. Die Städte erwarten, dass die kommunalen Mindereinnahmen vollständig und dauerhaft vom Land kompensiert werden. Reicht der geplante Betrag nicht, muss das Land nachsteuern und mehr Geld in sein Förderprogramm stecken.“

Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt“ veröffentlicht

Feuerwehreute und Rettungskräfte sollen besser vor Gewalt geschützt werden. Das ist das Ziel des Aktionsplans „Gemeinsam gegen Gewalt“, an dem auch der Städtetag Nordrhein-Westfalen beteiligt ist. In einer gemeinsamen Erklärung bekräftigten die Initiatoren des Aktionsplans ihre Solidarität mit den Einsatzkräften im Land. „Gemeinsam gegen Gewalt“ ist eine Initiative des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Unfallkasse NRW, der kombi gewerkschaft nrw, des Verbandes der Feuerwehren NRW, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW. Zu den ersten Maßnahmen des Plans gehört der bereits umgesetzte Meldeerlass des Innenministeriums. Arbeitgeber sind seitdem verpflichtet, Fälle von Gewalt gegenüber Einsatzkräften und vorsätzlicher Beschädigung von Einsatzfahrzeugen und Geräten zu melden. Auf dieser Grundlage wird nun regelmäßig valides Zahlenmaterial erhoben und ausgewertet.

In den kommenden drei Jahren sollen weitere Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden, darunter die Einführung eines sogenannten „Kümmerers“ nach dem Vorbild von psychologischen Unterstützungsteams, die Aufnahme des Bereichs Gewalt gegen Einsatzkräfte in die Gefährdungsbeurteilung der Betriebe und Unternehmen sowie eine verstärkte Aus- und Fortbildung: Die Einsatzkräfte sollen so auf gefährliche und gewalttätige Situationen besser vorbereitet werden. In den Fokus genommen werden hierbei nicht nur körperliche Übergriffe, sondern auch andere Formen nonverbaler oder verbaler Gewalt wie Drohungen oder Beleidigungen. Regelmäßige Runde Tische der am Aktionsplan beteiligten Institutionen sollen weitere Maßnahmen erarbeiten und auf aktuelle Entwicklungen reagieren.

„Gewalt gegen Einsatzkräfte ist nicht hinnehmbar. Wir müssen gerade diejenigen schützen, die täglich für uns den Kopf hinhalten. Deshalb helfen wir unseren Einsatzkräften mit konkreten Maßnahmen, die ihre Sicherheit deutlich verbessern sollen“, so Innenminister Herbert Reul.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Wenn Retter zum Opfer werden, dann läuft in unserer Gesellschaft etwas gewaltig schief! Rettungskräfte verdienen unsere Solidarität und unseren Schutz. Deshalb müssen wir gemeinsam alles dafür tun, die Rahmenbedingungen für die Sicherheit unserer Rettungskräfte zu verbessern.“

Grundlage für den Aktionsplan war eine in Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum durchgeführte Studie. Die Befragung der Einsatzkräfte hatte ergeben, dass jeder achte Teilnehmende schon einmal Opfer von

körperlicher Gewalt geworden ist. Aus den Ergebnissen wurden fünf Handlungsfelder erarbeitet, die schrittweise umgesetzt werden sollen.

„Wir benötigen zunächst verlässliche Zahlen über die Häufigkeit von Gewalt an Einsatzstellen. Nur so können wir die Dimension des Problems realistisch bewerten“, sagt Bernd Schneider, stellvertretender Vorsitzender des Verbandes der Feuerwehren in NRW.

„Gemeinsam mit den Betrieben macht sich die Unfallkasse NRW im Sinne des präventiven Schutzes der Einsatzkräfte vor gewalttätigen Übergriffen stark. Daher haben wir das Thema 'Gewalt' zum Bestandteil von Gefährdungsbeurteilungen eines jeden Arbeitsplatzes gemacht. Auf unseren Internetportalen ‚Sichere Feuerwehr‘ und ‚Sicherer Rettungsdienst‘ bieten wir dafür u. a. Checklisten an, die es Arbeitgebern erleichtern eine derartige Gefährdungsbeurteilung zu erstellen“, erklärt Gabriele Pappai, Geschäftsführerin der Unfallkasse NRW.

Nach der umfassenden Evaluierung der Studienergebnisse soll vor allem das Thema Gewaltprävention nochmals



Gemeinsam gegen Gewalt - Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften

verstärkt Eingang in die Aus- und Weiterbildung von Führungs- und Einsatzkräften finden. „Sprachlosigkeit ist kein probates Mittel zum Schutz unserer Feuerwehr- und Rettungskräfte. Stattdessen tragen wir mit geeigneten Maßnahmen zu ihrer Sicherheit bei. Dazu gehört ein passgenaues Aus- und Weiterbildungskonzept, damit die Kolleginnen und Kollegen präventiv im Umgang mit derartigen Gefahrenlagen geschult werden und entsprechende Handlungskompetenzen erlernen“, sagt Andreas Hemsing, Landesvorsitzender der komba gewerkschaft nrw.

Eine erste Evaluierung ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen. „Alle Beteiligten nehmen die Herausforderung ernst. Gewaltprävention ist eine Aufgabe, die sich dauerhaft stellt. Das sind wir den Einsatzkräften bei Feuerwehren und Rettungsdiensten schuldig. Wir

müssen daher die Entwicklung und die Wirksamkeit der verabredeten Maßnahmen sowie deren Erweiterung auf andere Personengruppen ständig überprüfen“, sagten die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände in NRW, Helmut Dedy (Städtetag), Dr. Martin Klein (Landkreistag) und Dr. Bernd Jürgen Schneider (Städte- und Gemeindebund).

Der gesamte Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt – Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften kann abgerufen werden unter:

<http://www.staedtetag-nrw.de/presse/mitteilungen/090073/>

Gutachten zur Krankenhausversorgung liefert wichtige Datengrundlage

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt mit Interesse das zum Herbst veröffentlichte Gutachten zur Krankenhauslandschaft im Land zur Kenntnis. Die darin im Auftrag der Landesregierung zusammengetragenen Daten könnten die Basis für weitere Gespräche zu strukturellen Veränderungen der Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen liefern. Dazu sagte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm im September gegenüber den Medien:

„Das Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen liefert eine wichtige Datengrundlage für eine aktive Krankenhausplanung des Landes und es gibt wichtige Hinweise für die von Minister Laumann geplanten Strukturveränderungen. Im Weiteren wird es nun darauf ankommen, dass das Land mit allen Beteiligten in einen engen Dialogprozess tritt und daraus kluge krankenhauserplanerische Schritte ableitet. Es ist allerdings voreilig und zu pauschal anzunehmen, dass es im urbanen Raum zu viele Krankenhäuser und per se im ländlichen Bereich eine Unterversorgung gibt.“

Die Siedlungsstruktur, die Krankenhausedichte und auch die Verkehrsverbindungen sind in NRW so heterogen, dass erst nach einem fundierten Planungsprozess erste Erkenntnisse vorliegen können. Zwingende Eckdaten für eine künftige Krankenhausplanung sind

nach Einschätzung der Städte, dass verschiedene wichtige medizinische Angebote für die Menschen gut erreichbar und in Wohnortnähe vorhanden bleiben und es müssen die Qualitätsindikatoren für die Bewertung von Krankenhausleistungen vernünftig gewählt werden.

Ganz wichtig für die Bevölkerung am Ort ist, dass die Angebote und die Frage, wie schnell sie zu erreichen sind, zu der jeweils vorhandenen Bevölkerungsstruktur passen, also dass z.B. berücksichtigt wird, ob viele Kinder oder eine eher ältere Bevölkerung in bestimmten Gebieten versorgt werden muss. Zudem muss eine zeitnahe und medizinisch angemessene Notfallversorgung am Ort weiterhin möglich sein. Maßgeblich für einen gelingenden Prozess dürfte deshalb der zukünftige Zuschnitt des jeweiligen Versorgungsgebietes sein. All dies muss das Land in einem dialogorientierten und offenen Prozess planerisch klug umsetzen und alle vernünftigen Belange austarieren.

Schon heute bilden die kommunalen Krankenhäuser ein ganz zentrales Element in der stationären Krankenversorgung des Landes. Sie garantieren eine Krankenversorgung auf qualitativ hohem Niveau. Wir sind sicher, dass sie auch zukünftig einen wichtigen Beitrag zur qualitätsorientierten und wohnortnahen Versorgung in NRW leisten werden.“

Strategische Beschaffung: Chancen und Herausforderungen für die nachhaltige Beschaffung

Von Barbara Meißner

Die Kommunen haben bei immer knapper werdenden Personal- und Finanzressourcen und gleichzeitig immer höheren Anforderungen an die Beschaffung, vermehrt damit zu kämpfen, diese Herausforderung erfolgreich zu bewältigen. Strategische Beschaffung bietet Chancen, die Beschaffungsprozesse zu verbessern und insbesondere auch Ziele der nachhaltigen Beschaffung gezielter umzusetzen.

Chancen der strategischen Beschaffung

Ein Hauptargument für die strategische Beschaffung sind zudem die zu erwartenden Effizienzgewinne durch die gewonnene Transparenz in den Verfahren. Diese führen zu einer qualitativen Verbesserung der Prozesse, aber auch der zu beschaffenden Leistungen und damit zu einer Senkung der Prozesskosten. Aufgrund des Überblicks über die Bedarfe der Beschaffung können einheitliche Qualitätsstandards bei den Produkten festgelegt werden.

Transparenz der Vergabeverfahren ist zudem notwendig für die Entscheidung der Kommunen, die Leistungen selber durch eigene Einrichtungen zu erbringen oder am Markt einzukaufen.

Strategische Beschaffung bietet zudem die Möglichkeit, Kompetenzen zu bündeln. Dieses ist unabhängig von der Organisationsform – zentrale oder dezentrale – Beschaffung zu sehen. Da durch die Bündelung deutliche Einsparungen zu erzielen sind, kommt es zu einer Wirtschaftlichkeitssteigerung und einer Verbesserung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Dabei darf auch die Nachfragemacht der Kommunen nicht außer Acht gelassen werden.

Herausforderungen der strategischen Beschaffung

Die strategische Beschaffung bietet allerdings nicht nur Chancen, sondern auch Herausforderungen. Der möglicherweise zu Beginn vorhandene Mehraufwand zum Erheben von Prozessen und Einpflegen von Daten in eine Datenbank wird innerhalb kurzer Zeit zu einem Vorteil für die Beschaffung werden. Die Datenbank kann die Grundlage für das Beschaffungscontrolling bilden und zur Transparenz in den Verfahren führen. Zudem können auf diesem Weg Handlungsfelder erkannt und priorisiert werden, womit ein wichtiges Ziel des strategischen Beschaffungsmanagements erreicht wäre.

Zu Beginn des Aufbaus eines strategischen Beschaffungsmanagements sind zeitliche Verzögerungen, wegen des zunächst vorübergehend höheren Abstimmungs- und Koordinierungsbedarfs, nicht ausgeschlossen. Dieses Problem kann, wie bei allen Neustrukturierungen, allerdings als Übergangsthematik eingestuft werden.

Den Bedarfsträgern in der Kommune kann durch entsprechendes Veränderungsmanagement und insbesondere ihre Einbindung die Sorge genommen werden, durch die Standardisierung der zu beschaffenden Produkte nicht mehr in der Lage zu sein, diese gemäß ihrer spezifischen Vorstellungen zu erhalten. Ihnen sollte im Zuge der geplanten Standardisierung die Möglichkeit und der Anreiz gegeben werden, ihre Vorstellungen einzubringen und eine Lösung zu finden. Die sogenannte „Schwarmintelligenz“ sollte genutzt werden.

Chancen der strategischen Beschaffung für eine nachhaltige Beschaffung

Wenn die Kommune auf Grundlage einer klaren Beschaffungsstrategie nachhaltig beschafft, wird sie zu einem verlässlichen Partner für die Anbieter solcher Produkte. Diese wissen dann, dass sich das Angebot und die Produktion lohnen, da die Produkte in ausreichender Anzahl abgenommen werden. Ohne strategische Beschaffung wäre es nicht erkennbar, ob und wenn ja, wie oft und bei welcher Art von Beschaffung nachhaltige Produkte gefragt sind. Zudem kann es den Kommunen dadurch gelingen, dies als allgemeinen Standard am Markt durchzusetzen.

Damit ist die strategische Beschaffung eines der geeignetsten Mittel, den Gedanken der Nachhaltigkeit in der Beschaffung der Kommunen zu stärken. Gleichwohl entstehen immer wieder Zielkonflikte im Verhältnis Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. In dem Zusammenhang fällt häufig der Einwand, die nachhaltige Beschaffung sei zu teuer. Dass dabei aber zugleich ein wertigeres Produkt beschafft wird, dass nicht nur den allgemeinen Nachhaltigkeitszielen der Stadt (beispielsweise fair gehandelt, biologisch produziert) entspricht und zugleich im Lebenszyklus betrachtet umweltfreundlicher und langlebiger und damit kostengünstiger ist, muss immer mit betrachtet werden. Außerdem kann einem höheren Preis oft durch Nachfragebündelung wirksam begegnet werden.

Allerdings ist es wichtig und erforderlich, nachhaltige Beschaffung bei den Beschäftigten und der Politik besser zu verankern. Daher empfiehlt es sich, zum einen in den kommunalen Vertretungskörperschaften und den zuständigen Ausschüssen die nachhaltige Ausrichtung der Beschaffung regelmäßig zu beraten und die Ziele für die Beschaffung auch beschließen zu lassen. Zum

anderen sollte das Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen ressourceneffizienten und nachhaltigen Einsatz und Umgang mit Produkten durch partizipative Prozesse gehoben werden.

Barbara Meißner
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung: Gewerbeflächen neu denken

Von Tanja Kohnen

Die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ist zentral für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes NRW. Nur wer Flächen anbieten kann, weckt das Interesse von nationalen und internationalen Investoren und sichert den Unternehmensstandort langfristig. Die kommunalen Wirtschaftsförderer sind die Entwickler und Treiber von Gewerbeflächen, sie sichern die Zukunftsfähigkeit von Unternehmensstandorten und damit Arbeitsplätze für die Menschen in der Stadt und der Region.

Flächenverknappung erfordert neue Ideen

Allerdings steht die Entwicklung von Gewerbeflächen in Konkurrenz zu Flächenansprüchen beispielsweise für den Wohnungsbau, die Freizeitgestaltung sowie für Freiluftschneisen und den Erhalt von Biodiversität. Die Verknappung von Flächen erfordert somit neue Ideen und Wege in der Planung und Umsetzung, damit Kommunen ansiedlungswillige Unternehmen nicht abweisen müssen und Unternehmen vor Ort Möglichkeiten zur Expansion angeboten werden können.

Diese Thematik wurde im September 2019 eingehend beim diesjährigen Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW über „Gewerbeflächen neu denken – Herausforderungen, Strategien, Chancen“ in Düsseldorf mit über 150 Vertreterinnen und Vertreter von kommunalen Wirtschaftsförderungen diskutiert. Im Mittelpunkt standen die Themen Revitalisierung von Brachflächen sowie Gewerbegebietsmodernisierung, Förderung von interkommunalen Gewerbegebieten, Gewerbegebietsmanagement und die Entwicklung von zukunftsorientierten Unternehmensstandorten durch neuartige Flächennutzungskonzepte.

Nachhaltigkeit wird wichtiger

Zu Beginn stellte Staatssekretär Christoph Dammermann vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW in seinem Beitrag „Gewerbeflächen neu denken – was trägt die Landesregierung dazu bei?“ heraus, dass Gewerbeflächen das Rückgrat und der Zukunftsort der nordrhein-

westfälischen Wirtschaft sind. Die Vermarktbarkeit von Flächen ist aber maßgeblich vom Breitbandanschluss abhängig, weshalb das Land die Kommunen unterstützt. Aber auch das Thema Nachhaltigkeit spielt bei der Standortauswahl von Unternehmen eine zunehmend wichtige Rolle. Flächenentwicklung wird sich zukünftig im Dreiklang von sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten, den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, orientieren müssen. Dafür kann NRW eine Vorreiterrolle einnehmen und Zielort für neue Ansiedlungsvorhaben mit besonderen Nachhaltigkeitsansprüchen werden.

Kreative Lösungen sind gefragt

In der Gesprächsrunde mit Staatssekretär Christoph Dammermann, Michael Dreier (Bürgermeister der Stadt Paderborn) und Ludger Dieckhues (Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt) wurde deutlich, dass es kreative Lösungen braucht, um die Wettbewerbsfähigkeit von NRW zu erhalten und zu stärken. So könnten lange Genehmigungsverfahren durch gemeinsam eingerichtete Schnellentscheiderkreise auf Ebene der Kommunen, Bezirksregierungen und des Landes zu einer Beschleunigung bei der Entwicklung von Gewerbegebieten führen. Zudem kann NRW ein Erprobungsraum für interkommunale Gewerbegebiete darstellen.

Neue Wege zur Flächennutzung

Über neue Wege in der Flächennutzung informierte Ulrike Wolf vom Deutschen Institut für Urbanistik in ihrem Beitrag zur Entwicklung von zukunftsorientierten Unternehmerstandorten. Intelligente Flächennutzung wie Neubau mit höherer Flächeneffizienz, Aufstockung vorhandener Bauten, Optimierung im Gebäude durch flexible Raumsysteme und flächensparendes Bauen ermöglichen den Kommunen eine Erschließung neuer Flächen ohne neue Flächenausweisung. Zugleich leisten sie damit einen direkten Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen und können dies als Standortvorteil bei der Vermarktung ihrer Flächen nutzen.



Gesprächsrunde mit (v.l.n.r.) NRW-Staatssekretär Christoph Dammermann; Michael Dreier (Bürgermeister der Stadt Paderborn), Ludger Dieckhues (Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt) und Jügen Zurheide (Moderator).
(Foto: Werner Geerißen)

Die Beispiele aus der Praxis zu den Themen Revitalisierung von Brachflächen, interkommunale Gewerbegebiete und Gewerbegebietsmanagement sowie Gewerbegebietsmodernisierung zeigten neue Wege in der Erschließung und Weiterentwicklung von Gewerbe-

betrieben auf. Diese Themen standen auch im Mittelpunkt des Get Together; ein wichtiger Teil der Veranstaltung zum Austausch von Erfahrungen, neuen Ideen und Konzepten.

Erneut ausgerichtet wurde die Veranstaltung von der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Wirtschaftsförderungen NRW sowie vom Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e.V. (VWE).

Tanja Kohnen
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Bereits im Jahr 2017 hatte der Deutsche Städtetag daher eine Handreichung zur Wirtschaftsflächenentwicklung veröffentlicht:

http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/mat_wirtschaftsflächenentwicklung_in_den_städten.pdf.

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Wachsender Flächenbedarf und notwendiger Flächenschutz machen Flächenrecycling zur Zukunftsaufgabe

Von Dr. Roland Arnz

Es besteht ein Zielkonflikt, den großen Bedarf an Flächen für bezahlbaren Wohnraum und für die Wirtschaft bereitzustellen, bei gleichzeitig sparsamem Umgang mit dem endlichen Gut Fläche. Dieser Konflikt wird verschärft, weil für grüne Infrastruktur, ein attraktives und gesundes Stadtklima, für den Arten- und Naturschutz, Maßnahmen zur Klimaanpassung und nicht zuletzt für die landwirtschaftliche Produktion wichtige Flächen benötigt und geschützt werden müssen.

Für das kommunale Wachstum leistet hierbei die Aufbereitung der in großer Zahl vorhandenen industriell vorbelasteten Brachflächen und Altstandorte einen wichtigen Beitrag: Gut erschlossene und attraktive Grundstücke im Innenbereich können dem Grundstücksverkehr nach der Reaktivierung wieder zugeführt werden. Dem Abbau von Hemmnissen und Restriktionen wie einer Altlastenproblematik und dem Abbruch kontaminierter Produktionsgebäude kommt bei diesen Brachflächen eine besondere Bedeutung zu.

Seit nunmehr 30 Jahren und über mehrere Legislaturperioden hinweg gibt es in Nordrhein-Westfalen für die Sanierung und Aufbereitung von mit Altlasten belasteten Flächen eine Kooperation von Land, Wirtschaft und Kommunen im AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung. Wirtschaft, Land und Kommunen arbeiten bei der Finanzierung und in den Gremien des Verbandes seit vielen Jahren partnerschaftlich in einer offenen, sach- und ergebnisbezogenen Gesprächskultur zusammen. Die Kooperationspartner bringen ihren Sach- und Fachverstand ein, nutzen das Know-how und das Netzwerk des AAV und suchen bei schwierigen Fragen im Dialog nach praktikablen Lösungen.

Bisher konnte der Verband in NRW 65 Projekte abschließen, er hat aktuell 57 Projekte in der aktiven Bearbeitung. Dazu kommt die Aufbereitung von elf Brachflächen für dauerhaften Wohnraum im Rahmen eines durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz geförderten Sonder-Förderprogramms.

Der Verband wird auf Antrag der Kommunen tätig. Nach der Prüfung durch die Gremien können Projekte vom AAV in den Maßnahmenplan aufgenommen werden. Er übernimmt dann die komplette Durchführung und 80 Prozent der Kosten.

Auch stark kontaminierte und bebaute Flächen können erfolgreich aufbereitet werden, wie die Beispiele aus der Arbeit des Verbandes zeigen. Wieder genutzt, spie-

len sie für die städtebauliche und strukturelle Entwicklung und Erneuerung von Städten und Gemeinden eine wichtige Rolle. Zusammen sind das Flächenrecycling und die Altlastensanierung sich verstärkende und ergänzende in die Zukunft gerichtete Aufgaben.

Vom Schandfleck zum begehrten Wohnquartier – das ehemalige Gaswerksareal in Hamm

Im Dreieck zwischen Hauptbahnhof, Innenstadt und dem grünen Band der Ringanlagen entstand in Hamm bis 2016 auf einer ehemals hochbelasteten Fläche ein Viertel, das bald nach seiner Bebauung zu einem der begehrtesten Wohnquartiere der 176.000-Einwohner-Stadt an der Lippe avancierte: das Museumsviertel. Dieses Schlüsselprojekt bei der Umgestaltung und Aufwertung der Hammer Innenstadt wurde ermöglicht durch die umfassende Sanierung und das Recycling der Fläche unter Federführung des AAV. Die 11.500 m² große Fläche lag fast 20 Jahre brach und wurde von 1860 bis 1918 als städtisches Gaswerk und danach für das Stadtbad, die Feuerwehroleitstelle und das sogenannte „E-Werk“ bis zum Beginn der 1990er-Jahre genutzt.



Hamm 2010: Baustelle auf dem ehemaligen Gaswerksgelände (Foto: Hans Blossey)

Nach einer Sanierungsuntersuchung wurde ab dem Jahr 2009 die Sanierung bis zum Frühjahr 2011 durchgeführt. Die Kontaminationen des Bodens wurden durch den Betrieb des städtischen Gaswerks verursacht und bei der Sanierung fanden sich bis in sechs Meter Tiefe Teeröle. Zum Schutz der Anwohner wurden möglichst geräuscharme Rückbauverfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Staub- und Geruchsentwicklung eingesetzt. Am Ende entstand auf der reaktivierten Brachfläche das „Museumsviertel“, ein zentraler Baustein des ambitionierten Stadtumbaus Hamm.



Hamm 2017: Das neue Museumsquartier ist fertiggestellt (Foto: Hans Blossy)

Bereits vier Monate nach Abschluss der Sanierungsarbeiten war ein Investor gefunden, der bis 2016 sechs Wohnhäuser rund um einen 1.000 Quadratmeter großen Garten errichtete. Schon beim Richtfest war ein Großteil der Wohnungen vergeben.

Von der Altlast zur Frischluftschneise – das ehemalige Werksgelände der Dachpappenfabrik Raschig als neuer Park in Bochum-Werne

Die knapp 120-jährige Geschichte der Kohledestillation und Teerverarbeitung in Bochum-Werne endete 2006.



Raschig 1967: Die Dachpappenfabrik um 1967 (Foto: Stadt Bochum)

Das hochbelastete, fast vier Hektar große Gelände sanierte der AAV und schuf zusammen mit der Stadt Bochum und mit finanzieller Beteiligung der Firma Raschig einen Park, der von den Menschen des Stadtteils begeistert angenommen wurde. Bereits Ende 2008 stand der Sanierungsplan, der neben dem Rückbau der Produktionsanlagen nur einen teilweisen Bodenaustausch vorsah. In erster Linie sollten die Verunreinigungen durch eine Oberflächenabdichtung unschädlich gemacht werden. Zum einen wird so verhindert, dass Schadstoffe an die Oberfläche gelangen. Zum anderen

wird Niederschlagswasser abgeleitet, sodass Verunreinigungen nicht tiefer in den Boden und schließlich ins Grundwasser gelangen können.

Wie gut dieser Schutz wirkt und wie der natürliche Abbau der Schadstoffe in der Tiefe voranschreitet, zeigt eine Überwachung des Grundwassers. Eine besondere Herausforderung war die teils dichte Wohnbebauung am Projektgelände. Sie erforderte erstens Maßnahmen zum Emissionsschutz und zweitens eine besondere Vorsicht, um die bestehenden Gebäude nicht zu beschädigen. Als Ergebnis entstand auf der ehemaligen Industriebrache eine reizvolle Parkanlage, die zudem als Frischluftschneise das Stadtklima im Bochumer Osten spürbar verbessert.



Raschig-Park: Nach der Sanierung der Fläche ist das Gelände in einen Bürgerpark verwandelt (Foto: AAV)

Neue Gewerbeflächen in Solingen – das Gelände der ehemaligen Schneidwarenfabrik Rasspe

Das fünf Hektar große Areal der ehemaligen Schneidwarenfabrik Rasspe liegt im nordöstlichen Randbereich der Stadt Solingen, rund zwei Kilometer von der Innenstadt entfernt. Dort wurden seit etwa 1827 Teile für landwirtschaftliche Maschinen sowie Sägen und Messer für das Großgewerbe produziert. Im Jahr 1999 wurde über das Vermögen der Firma Rasspe das Insolvenzverfahren eröffnet, zehn Jahre später fiel das gesamte Areal brach. Durch ein Gutachten zur Gefährdungsabschätzung wurden typische Bodenverunreinigungen entdeckt.

Für die Stadt Solingen hat die Gewerbebranche aufgrund ihrer Größe als Entwicklungsfläche eine besondere Bedeutung. Sie plant nach der Reaktivierung die Schaffung eines flexiblen neuen Standortes für zukunftsträchtige Branchen und neue Arbeitsplätze, mit Vorbildcharakter für den Umwelt- und Klimaschutz.

Seit 2017 wurden im Auftrag des Verbandes ergänzende Standortuntersuchungen durchgeführt. Die Stadt Solingen erstellte auf Basis dieser Untersuchungs-



Rasspe-Werksgelände: Die Schneidwarenfabrik Rasspe aus der Vogelperspektive
(Foto: Stadt Solingen)

ergebnisse im Rahmen eines Wettbewerbs einen städtebaulichen Rahmenplan für den Standort, der die Grundlage für die Machbarkeitsstudie und den zu erstellenden Sanierungsplan wurde.

Seit Ende 2018 liegen nun das Rückbaukonzept und seit Mai 2019 der Sanierungsplan vor. Insgesamt sind über 150.000 Kubikmeter umbauter Raum rückzubauen. Anfang 2020 beginnt die für ca. anderthalb Jahre geplante Bauzeit für die Sanierung und Flächenaufbereitung des Standortes.



Rasspe-Zukunft: Die Stadt gewinnt mit dem sanierten Areal ein attraktives Gewerbegebiet
(Foto: DeZwarteHond)

Dr. Roland Arnz
Geschäftsführer
AAV – Verband für Flächenrecycling
und Altlastensanierung

Weitere Informationen zum AAV unter:
www.aav-nrw.de

Der Lüdenscheider Rosengarten – ein Herzstück der Stadt

Von Dieter Dzewas, Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid

Einer meiner liebsten Orte in Lüdenscheid liegt direkt in der Innenstadt: der Rosengarten. Hier befindet sich der Wasserspielplatz, der vor allem im Sommer zahlreiche Kinder zum Spielen und Planschen einlädt. Der Brunnen besteht aus drei großen Becken, ist in die Treppenstufen des Platzes integriert und ein echter Hingucker. An mehreren Schleusen können Kinder hier den Wasserlauf steuern, und an den drei Pumpenmodellen wird an heißen Tagen mit großer Begeisterung Wasser verspritzt. Auch die Wasserfontäne, die aus dem obersten Becken sprudelt, ist besonders beliebt. Damit ist der Rosengarten insbesondere für Familien mit Kindern ein attraktiver Treffpunkt mitten in der Stadt – und nicht zuletzt auch für meine Enkelkinder.

Das ist aber nicht alles, was dieser Platz zu bieten hat. Mit dem Brauhaus, das im ehemaligen „Schillerbad“ untergebracht ist, der Bar „L’Aperitivo“ und dem Eiscafé Rialto gibt es im Rosengarten ein vielfältiges gastronomisches Angebot. Hier kann man nicht nur tagsüber, sondern auch bis in die späten Abendstunden angenehme Stunden verbringen.

Nicht zuletzt hat sich der Rosengarten längst auch zu einem etablierten kulturellen Treffpunkt etabliert. Im



Rosengarten und Wasserspiel am Abend (Foto: Sven Prillwitz)

Sommer finden hier unter anderem Open-Air-Konzerte und Partys statt, und während der Fußball-Welt- und Europameisterschaften fiebern die Lüdenscheider beim Public Viewing auf einer riesigen Leinwand mit den teilnehmenden Mannschaften mit.

Der Rosengarten ist ein wichtiges vielfältiges Herzstück unserer Stadt.

Fachinformationen

Newsletter des Statistischen Bundesamtes informiert über Zensus

Der aktuelle Stand bei der Vorbereitung und der Ausblick auf die Arbeiten der Kommunen sowie die neuesten Entwicklungen und wichtige Informationen zum aktuellen Zensus sind Themen eines Newsletter, mit dem das Statistische Bundesamt regelmäßigen über den Zensus informiert. Dieser ist aktuell in der Ausgabe 04/2019 abrufbar. Weitere wesentliche Themen sind der Stand des Gesetzgebungsverfahrens; das Stichprobenmodell vor dem Hintergrund des Interessenausgleichs zwischen Genauigkeit, Gleichbehandlung und

Belastung, die neue Zensus-Website. Außerdem gibt es einen Hinweis auf das WISTA-Sonderheft Zensus 2021 und einen Zensuskalender.

Der Zensus Newsletter 04/2019 des Statistischen Bundesamtes ist auch auf der Webseite des Städtetages Nordrhein-Westfalen abrufbar unter:
<https://t1p.de/zensus-newsletter-042019>

Projekt will politische Beteiligung von Menschen mit Behinderung fördern

Am 3. Dezember 2019 startet mit einer Auftaktveranstaltung das Projekt „Politische Partizipation passgenau“. Ausrichter ist die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e. V. Förderung gibt es vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Das Projekt schließt an die Ergebnisse der Vorgängerprojekte „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!“ und „Mehr Partizipation wagen!“ an und versteht sich als Weiterentwicklung dieser Projekte. Ziel ist die Verbesserung der politischen Partizipationsmöglichkeiten

von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen durch eine passgenaue Beratung und Unterstützung der relevanten Akteure in den NRW-Kommunen.

Eine Kurzinformation zum Projekt ist abrufbar unter:

<https://t1p.de/projektbeschreibung>

Hinweise zur Auftaktveranstaltung stehen zum Download unter:

<https://t1p.de/Auftaktveranstaltung>

Papieratlas 2019: Recyclingpapier bei Kommunen immer beliebter

Bundesministerin Svenja Schulze hat Ende Oktober im Bundesumweltministerium in Berlin die Gewinner des Papieratlas 2019 für die vorbildliche Nutzung von Recyclingpapier ausgezeichnet. Aus dem Städtewettbewerb gehen Oldenburg als „Recyclingpapierfreundlichste Stadt“ und Karlsruhe als „Aufsteiger des Jahres“ hervor. Bonn erhielt eine Sonderauszeichnung für herausragendes Engagement seit nunmehr zehn Jahren.

Beim Landkreiswettbewerb konnten sich die Kreise Höxter und Ahrweiler durchsetzen. Beide Auszeichnungen des Hochschulwettbewerbs gingen an die Technische Universität Kaiserslautern. Der von der Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) und ihren Partnern vorgestellte Papieratlas 2019 zeigt eine Rekordbeteiligung und erneut gestiegene Recyclingpapierquoten. Erstmals beteiligen sich über 180 Kommunen und Hochschulen am Papieratlas. Die 102 Groß- und Mittelstädte verwenden durchschnittlich 89 Prozent Recyclingpapier mit dem Blauen Engel und stellen damit eine neue Bestmarke auf.

Der Landkreiswettbewerb macht im zweiten Jahr seines Bestehens mit 36 Teilnehmern und 79 Prozent einen großen Sprung. Auch die 45 Hochschulen brechen erneut ihren Rekord und erreichen erstmals eine durchschnittliche Recyclingpapierquote von über 70 Prozent. Neben dem Papierverbrauch und den Recyclingpapierquoten bildet der Papieratlas die ökologischen Einspareffekte aller Teilnehmer ab: Durch die Nutzung von Recyclingpapier sparen sie gemeinsam rund 530 Millionen Liter Wasser und 110 Millionen Kilowattstunden Energie.

Der Papieratlas wurde 2008 von der IPR ins Leben gerufen, um mittels eines positiven Wettbewerbs die Verwendung von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel in den Städten voranzubringen. Seit 2016 können sich Hochschulen und seit 2018 auch Landkreise an eigenen Wettbewerben beteiligen. Partner sind das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Hochschulverband.

Gesamtvertragspartnerschaft mit der GEMA muss neu gestaltet werden

Die GEMA will für Nutzervereinigungen zum 1. Januar 2021 ein neues Gesamtvertragsmodell einführen. Sie hat deshalb angekündigt, alle bestehenden Gesamtverträge zum Jahresende mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 zu kündigen. Die Städte profitieren bislang von einem Gesamtvertragsnachlass, wenn sie z. B. in öffentlichen Veranstaltungen Musik nutzen und hierfür eine Lizenz der GEMA erwerben. Über ein neues Gesamtvertragsmodell soll nun eine stärkere Mitarbeit ihrer derzeit über 500 Gesamtvertragspartner eingefordert werden.

Im Rahmen dessen ist seitens der GEMA u. a. vorgesehen, die Gesamtverträge, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an die Vertragshilfe, zu vereinheitlichen und eine Neudefinition des Begriffs „Vertragshilfe“ (einheitliche Standards, konkrete Leistungen) vorzunehmen. Die GEMA beruft sich dazu auf die amtliche Begründung des § 35 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG), wonach die Höhe des dafür eingeräumten Rabatts mit dem Umfang der Gegenleistung der Nutzervereinigungen korrelieren müsse. Die Gegenleistung entspreche seit langem nicht mehr dem ökonomischen/monetären Wert, den die GEMA als Rabatt ausschütete.

Um eine solche Korrelation von Leistung (Gesamtvertragsnachlass) und Gegenleistung („Vertragshilfe“) abbilden zu können, hat die GEMA sogenannte „Leis-

tungskataloge“ vorgelegt. Diese Leistungskataloge beschreiben ausführlich, welche Leistungen die GEMA künftig von den Nutzervereinigungen erwartet und welcher Rabattsatz dem jeweiligen Katalog hinterlegt ist. Die Leistungskataloge sehen auch eine Vertragsstrafe vor: Erfüllt eine Nutzervereinigung eine Verpflichtung aus einem der Leistungskataloge nicht, entfällt der gewährte Nachlass für die Mitglieder der Nutzervereinigung für das folgende Vertragsjahr.

Nach Auffassung der Geschäftsstelle des Städtetages müssen die geforderten Leistungen zumutbar, vertretbar und leistbar sein. Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV) und die kommunalen Spitzenverbände versuchen gegenwärtig ein größeres Entgegenkommen der GEMA bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungskataloge zu erreichen. Ob dies erfolgreich sein wird, ist offen.

Der Deutsche Städtetag ist der GEMA aufgrund eines im Rahmen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände abgeschlossenen Gesamtvertrages verbunden. Darüber hinaus ist der Deutsche Städtetag auch durch die Mitgliedschaft der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in der Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV), die ebenfalls einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat, Gesamtvertragspartner der GEMA.

Regionenworkshop „Smart Cities/Smart Regions“ lädt ein nach Köln

Unter dem Motto „Die Rolle kommunaler Unternehmen bei der digitalen Transformation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen“ startet am 20. November 2019 ein Workshop in Köln. In smarten Städten und smarten Regionen werden digitale Technologien fester Bestandteil der regionalen Entwicklung und Wirtschaftspolitik, um die Herausforderungen in Stadt und Land zu bewältigen.

In Zusammenarbeit mit kommunalen Unternehmen arbeiten Städte und Regionen verstärkt daran, ihre Digitalisierung voranzutreiben, um so Mehrwerte zu schaffen und an Attraktivität zu gewinnen. Vor allem im Bereich Abfall, Energie und Wasser spielen kommunale Unternehmen eine zentrale Rolle in der Umsetzung der digitalen Transformation vor Ort in den Städten und Gemeinden. Jedoch sind die genauen Vorgehens- und Herangehensweisen nicht immer klar. Deshalb sind Antworten auf die folgenden Fragen wichtig:

Welche strategischen Schwerpunkte sollten kommunale Unternehmen mit den Städten und Regionen zur Förderung der digitalen Transformation setzen? Welchen Chancen und Herausforderungen stehen sie gegenüber? Welche Lösungsansätze gibt es, damit kommunale Unternehmen die Städte und Regionen bei dieser Entwicklung zielgerecht unterstützen?

Der Workshop ist Teil der deutschlandweiten Veranstaltungsreihe „Smart Cities/Smart Regions: Zukunft wird vor Ort gemacht“. Beteiligt sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Initiative Stadt.Land.Digital und der Verband kommunaler Unternehmen.

Nähere Informationen unter:
<https://t1p.de/Regionenworkshop>

Jeder zweite Erwerbstätige pendelt in eine andere Gemeinde

4,73 Millionen der 9,19 Millionen Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen pendelten im Jahr 2018 arbeits-täglich über die Grenzen ihres Wohnortes hinweg zur Arbeit. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt pendelten allein nach Köln (344.948), Düsseldorf (312.969) und Essen (153.125) zusammen täglich mehr als 811.000 Erwerbstätige. Die Zahl der innergemeindlichen Pendler in NRW lag bei 4,45 Millionen.

Von allen 396 Städten und Gemeinden des Landes hatten Merzenich (86,1 Prozent) und Holzwickede (85,7 Prozent) die höchsten, Schmallenberg (30,1 Prozent) und Marsberg (30,2 Prozent) die niedrigsten Einpendlerquoten. Die höchsten Auspendlerquoten verzeichneten Merzenich (85,2 Prozent) und Inden (84,7 Prozent); die niedrigsten Auspendlerquoten gab es in Münster (26,0 Prozent) und Köln (27,9 Prozent).

Die Angaben stammen aus der „Pendlerrechnung NRW 2018“, deren Ergebnisse der Landesbetrieb IT.NRW in der Landesdatenbank bereitgestellt hat. Hier können die Pendlerverflechtungen zwischen einzelnen Städten und Gemeinden abgerufen werden. Für jede Gemeinde sind dort auch weitere Daten zu Merkmalen der Pendler abrufbar. Grafisch werden Daten für die Pendlerrechnungen der Jahre 2013 bis 2018 kompakt und übersichtlich in der Online-Anwendung „Pendleratlas NRW“ zur Verfügung gestellt. (IT.NRW)

Die Landesdatenbank ist abrufbar unter:

http://url.nrw/LDB_Pendler

Der „Pendleratlas NRW“ steht online unter:

<https://www.pendleratlas.nrw.de>

Straßen.NRW, Kommunen und RVR wollen Kräfte für RS1 bündeln

Der Landesbetrieb Straßen.NRW will Planung und Realisierung des Radschnellwegs RS1 durch verstärkte Zusammenarbeit voranbringen. Künftig sollen sich Planer und Experten der NRW-Regionalniederlassung, der am RS1 beteiligten Kommunen und des Regionalverbandes Ruhr (RVR) alle sechs Monate zum Austausch treffen, um Probleme gemeinsam zu lösen. Darüber hinaus wird der fachliche Austausch über eine Plattform auch digital organisiert.

Fachleute aus Duisburg, Mülheim, Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Unna, Kamen, Bergkamen, Hamm und dem Kreis Unna sowie des Regionalverbandes Ruhr (RVR) waren bei Straßen.NRW zum Dialog zusammengekommen. Dabei hatten Teilnehmer fehlende Ingenieure, Hürden im Planungsrecht oder auch langwierige Abstimmungsprozesse bemängelt. Gemeinsam wurden nun Lösungsvorschläge erarbeitet, die die Planungsprozesse erleichtern können. (idr)

Passagieraufkommen an sechs großen NRW-Flughäfen gestiegen

Von den sechs großen NRW-Flughäfen flogen im ersten Halbjahr 2019 rund 10,1 Millionen Passagiere ab. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt waren das 3,6 Prozent mehr Fluggäste als im ersten Halbjahr 2018.

17,2 Prozent aller gewerblich beförderten Passagiere in Deutschland starteten damit von einem der Hauptverkehrsflughäfen in NRW. Mehr als acht Millionen der von den NRW-Flughäfen gestarteten Passagiere flogen ins Ausland (+3,4 Prozent); das Passagierauf-

kommen bei Inlandsflügen lag bei rund 2,1 Millionen Passagieren (+4,6 Prozent).

Bei Flügen ins Ausland stieg das Passagieraufkommen im ersten Halbjahr 2019 an den Flughäfen Dortmund (+24,0 Prozent), Düsseldorf (+10,5 Prozent) und Münster/Osnabrück (+5,4 Prozent). Rückläufige Zahlen bei den Auslandspassagieren verzeichneten hingegen die Flughäfen Paderborn/Lippstadt (-3,3 Prozent), Köln/Bonn (-8,6 Prozent) und Niederrhein/Weeze (-30,0 Prozent). (it.nrw)

Uni Witten bekommt einen der nachhaltigsten Hochschulbauten Deutschlands

Die Universität Witten/Herdecke wird um einen nachhaltigen Campus-Bau reicher: Bis zum Sommer 2021 entsteht in Witten ein Erweiterungsbau, der in einem mehrjährigen, partizipativen Prozess zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden geplant und entwickelt wurde. Der Spatenstich für das dreigeschossige Gebäude in Holz-Hybridbauweise nach Entwürfen der Berliner Architekten Kaden+Lager soll im Mai 2020 gesetzt werden. 22 Millionen Euro

kostet der schlüsselfertige Neubau samt Planung und Außenanlagen. Das Gebäude wird Platz bieten für Büro-, Verwaltungs- und Seminarräume sowie für die Bibliothek, Veranstaltungsräume und eine Café-Bar.

Weitere Infos unter:
www.uni-wh.de

Leichter Anstieg bei erzieherischen Hilfen in NRW

Im Jahr 2018 wurden in Nordrhein-Westfalen 279.710 erzieherische Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – gewährt. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 1,1 Prozent mehr Hilfen als im Vorjahr (2017: 276.557). Zur Gesamtzahl der Hilfen gehörten auch 27.849 Fälle von Eingliederungshilfen für seelische behinderte junge Menschen nach dem SGB VIII, die zwar keine erzieherische Hilfe im engeren Sinne sind, aber in der amtlichen Statistik in diesem Kontext ebenfalls erhoben werden.

Die Erziehungsberatung ist nach wie vor die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart (117.136). Es folgen die Unterbringung in Heimen (35.021), die Vollzeitpflege in einer anderen Familie (27.812), die sozialpädagogische Familienhilfe (27.349) und die Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII (21.347).

39,2 Prozent der in Anspruch genommenen Hilfen wurden durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten initiiert. 31,1 Prozent der Hilfen wurden durch die sozialen Dienste und andere Institutionen (z. B. Jugendamt) angeregt. In 11,2 Prozent der Fälle meldeten Kindertageseinrichtungen oder Schulen einen Hilfebedarf für ein Kind oder einen Jugendlichen an. Bei jedem zehnten Hilfeempfänger kam es zum teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge im Kontext der Hilfe (9,7 Prozent). Die Zahl der in Anspruch genommenen Hilfen wird aus der Summe der in einem Jahr beendet und am Jahresende andauernden Hilfen ermittelt. (IT.NRW)

Eine Aufstellung der erzieherischen Hilfen nach Leistung und Region steht zum Download unter:
<https://t1p.de/erzieherischeHilfen>

Joachim Gauck tritt Gastprofessur in Bochum an

Der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck übernimmt die Max-Imdahl-Gastprofessur der Ruhr-Uni Bochum. Zum Auftakt hält er am Mittwoch, 27. November, 17 Uhr, eine öffentliche Vorlesung im Bochumer Audimax zum Thema „Die plurale Gesellschaft – Gewinn und Verunsicherung“. Die Veranstaltung steht allen Interessierten nach vorheriger

Anmeldung offen. Eine weitere öffentliche Vorlesung ist für den 15. Januar 2020 geplant.

Die Max-Imdahl-Professur wird an Persönlichkeiten vergeben, die Maßgebliches für die Einheit des Wissens und der Gesellschaft geleistet haben. Die letzte Gastprofessur hatte 2011 die Theologin Margot Käßmann inne.

Termine

Stadtentwicklung

Konferenz: Zukunftsstadt 2019 – klima-aktiv, innovativ, digital
am 2. und 3. Dezember 2019 in Münster

<https://t1p.de/konferenz-zukunftsstadt-2019>

Energie

E-World energy & water
vom 11. bis 13. Februar 2020 in Essen

www.e-world-essen.com

Verkehr

Kfz-Parken und Radverkehrsplanung – Flächenpotenziale,
Konflikte, Lösungen

am 28. und 29. April 2020 in Köln

<https://t1p.de/kfz-parken-und-radverkehrsplanung>

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen
am 25. und 26. Mai 2020 in Essen

www.staedtetag-nrw.de

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, November 2019